

Endgültige Bedingungen Nr. 3533

vom 08. Mai 2015

gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz

zum

Basisprospekt

vom 16. Juni 2014

über

Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Düsseldorf

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen ("Endgültige Bedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf vom 16. Juni 2014 ("Basisprospekt") und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite www.lstc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Derivate zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Informationen zur Emission	
Produktbedingungen	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen	
emissionsspezifische Zusammenfassung	18

Informationen zur Emission

Angebot und Verkauf

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet vom 11. Mai 2015 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien zum anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000LS0ND79	0,46
DE000LS0ND87	0,18
DE000LS0ND95	0,52
DE000LS0NE03	0,16
DE000LS0NE11	0,27
DE000LS0NE29	0,67
DE000LS0NE37	0,31
DE000LS0NE45	0,45
DE000LS0NE52	0,25
DE000LS0NE60	0,60
DE000LS0NE78	0,40
DE000LS0NE86	0,21
DE000LS0NE94	0,30
DE000LS0NF02	0,24
DE000LS0NF10	0,43
DE000LS0NF28	0,15
DE000LS0NF36	0,54
DE000LS0NF44	0,24
DE000LS0NF51	0,36
DE000LS0NF69	0,20
DE000LS0NF77	0,92
DE000LS0NF85	0,42
DE000LS0NF93	1,10
DE000LS0NG01	0,90
DE000LS0NG19	0,70
DE000LS0NG27	1,70
DE000LS0NG35	1,10
DE000LS0NG43	0,46
DE000LS0NG50	0,44
DE000LS0NG68	0,28
DE000LS0NG76	0,25
DE000LS0NG84	0,35
DE000LS0NG92	0,35
DE000LS0NH00	0,58
DE000LS0NH18	2,06
DE000LS0NH26	0,31
DE000LS0NH34	0,18
DE000LS0NH42	0,85
DE000LS0NH59	0,14
DE000LS0NH67	0,33
DE000LS0NH75	0,66

DE000LS0NH83	0,46
DE000LS0NH91	0,36
DE000LS0NJ08	0,17
DE000LS0NJ16	0,13
DE000LS0NJ24	0,20
DE000LS0NJ32	0,43
DE000LS0NJ40	0,18
DE000LS0NJ57	0,58
DE000LS0NJ65	0,20
DE000LS0NJ73	0,13
DE000LS0NJ81	0,55
DE000LS0NJ99	0,37
DE000LS0NK05	0,35
DE000LS0NK13	0,32
DE000LS0NK21	0,63
DE000LS0NK39	0,17
DE000LS0NK47	0,11
DE000LS0NK54	0,11
DE000LS0NK62	1,44
DE000LS0NK70	0,19
DE000LS0NK88	0,24
DE000LS0NK96	0,56
DE000LS0NL04	0,17
DE000LS0NL12	0,08
DE000LS0NL20	0,48
DE000LS0NL38	0,31
DE000LS0NL46	0,27

Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung

Zulassung zum Handel

Die Zertifikate sollen am 11. Mai 2015 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)

Mit Eintreten eines "Knock-out-Ereignisses" wird die Preisfeststellung eingestellt.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Zertifikat

Valuta

13. Mai 2015

Informationen zum Basiswert

Bei dem Basiswert handelt es sich um Aktien

Basiswert (ISIN)	Währung des Basiswertes
ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	EUR
AIR FRANCE-KLM (FR0000031122)	EUR
Allianz SE (DE0008404005)	EUR
Alstom S.A. (FR0010220475)	EUR
Axel Springer SE (DE0005501357)	EUR
BASF SE (DE000BASF111)	EUR
Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR
BB Biotech AG (CH0038389992)	EUR
Beiersdorf AG (DE0005200000)	EUR
BMW AG (DE0005190003)	EUR
BNP Paribas S.A. (FR0000131104)	EUR
Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR
Continental AG (DE0005439004)	EUR
Daimler AG (DE0007100000)	EUR
Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR
Deutz AG (DE0006305006)	EUR
Dialog Semiconductor plc (GB0059822006)	EUR
Elmos Semiconductor AG (DE0005677108)	EUR
Evonik Industries AG (DE000EVNK013)	EUR
Formycon AG (DE000A1EWVY8)	EUR
Fraport AG (DE0005773303)	EUR
GFT Technologies AG (DE0005800601)	EUR
Hannover Rück SE (DE0008402215)	EUR
Hella KGaA Hueck & Co. (DE000A13SX22)	EUR
Henkel AG & Co. KGaA (DE0006048432)	EUR
Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR
JinkoSolar Holding Co., Ltd. (US47759T1007)	EUR
Koninklijke Philips N.V. (NL0000009538)	EUR
K+S Aktiengesellschaft (DE000KSAG888)	EUR
L Oreal S.A. (FR0000120321)	EUR
Lanxess AG (DE0005470405)	EUR
Leoni AG (DE0005408884)	EUR
MediGene AG (DE000A1X3W00)	EUR
Merck KGaA (DE0006599905)	EUR
Nokia OYJ (Fl0009000681)	EUR
Nordex SE (DE000A0D6554)	EUR
Peugeot S.A. (FR0000121501)	EUR
Renault S.A. (FR0000131906)	EUR
Rheinmetall AG (DE0007030009)	EUR
Rocket Internet SE (DE000A12UKK6)	EUR
SAF-HOLLAND S.A. (LU0307018795)	EUR
Salzgitter AG (DE0006202005)	EUR
Siemens AG (DE0007236101)	EUR
Silver Wheaton Corp. (CA8283361076)	EUR
Societe Generale S.A. (FR0000130809)	EUR
SolarWorld AG (DE000A1YCMM2)	EUR
Ströer Media SE (DE0007493991)	EUR

Talanx AG (DE000TLX1005)	EUR
UniCredit S.p.A. (IT0004781412)	EUR
Vestas Wind Systems A/S (DK0010268606)	EUR
Volkswagen AG (DE0007664005)	EUR
Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	EUR
VTG Aktiengesellschaft (DE000VTG9999)	EUR
Wirecard AG (DE0007472060)	EUR
3D Systems Corporation (US88554D2053)	EUR

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität (wie in den Produktbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.deutsche-boerse.com und www.onvista.de abrufbar.

Produktbedingungen

§ 1 Form

- 1. Die Turbo-Zertifikate einer jeden Serie (die "Zertifikate") der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (die "Emittentin") werden jeweils durch eine Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
- 2. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die "Zertifikatsinhaber") auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen. Den Inhabern des Zertifikats stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
- 3. Die jeweilige Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einem Vertretungsberechtigten der Emittentin.

§ 2 Fälligkeit

- 1. Die Zertifikate werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatz 3 am Fälligkeitstag (Absatz 5 c)) eingelöst.
- 2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag in EUR (der "Auszahlungsbetrag"), der nach der folgenden Formel berechnet wird:

E = (AK_{final} – Basiskurs) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Call Zertifikaten)

bzw.

E = (Basiskurs – AK_{final}) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Put Zertifikaten)

wobei

E = der in EUR ausgedrückte und auf den nächsten 1/100 Cent (EUR 0,0001) kaufmännisch auf- oder abgerundete Auszahlungsbetrag pro Zertifikat

AK_{final} = der in EUR ausgedrückte Referenzpreis (Absatz 5 e)) des Basiswerts (Absatz 5 b)) an der Maßgeblichen Börse (Absatz 5 h)) am Bewertungstag (Absatz 5 d))

Basiskurs = der jeweilige "Basiskurs" einer Serie von Zertifikaten am jeweiligen Bewertungstag (Absatz 5 d))

Bezugsverhältnis = das jeweilige "Bezugsverhältnis" einer Serie von Zertifikaten wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3, dem in Absatz 5 i) genannten Verhältnis

3. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom 11. Mai 2015 (dem "Ausgabetag") bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich) an einem Tag, an dem keine Marktstörung (Absatz 5 g)) in Bezug auf den Basiswert vorliegt, der Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse die geltende Knock-Out-Barriere erreicht oder unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. erreicht oder überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), (das "Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate als eingelöst.

Die Höhe des von der Emittentin zu zahlenden Auszahlungsbetrages für ein Zertifikat wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt und wird in der Regel 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht übersteigen.

- 4. In dieser Variante gestrichen
- 5. Für die Zwecke dieser Produktbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
 - a) Ein "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
 - b) Der jeweilige "Basiswert" einer Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Aktie.
 - c) Der jeweilige "Fälligkeitstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag bzw., falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, der jeweils folgende Bankarbeitstag.
 - d) Der "Bewertungstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag.

Wenn am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf den Basiswert vorliegt (Absatz 5 g)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzpreis des Basiswerts wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin – gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Referenzpreis des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

- e) Der jeweilige "Referenzpreis" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Kurs des jeweiligen Basiswerts an der Maßgeblichen Börse.
- f) Vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3 entspricht die jeweilige "Knock-Out-Barriere" einer Serie von Zertifikaten der in Absatz 5 i) definierten Knock-Out-Barriere.
- g) Eine "Marktstörung" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Optionskontrakten an

der Maßgeblichen Terminbörse (§ 3 Absatz 4), falls solche Optionskontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- h) Die jeweils "Maßgebliche Börse" für eine Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Börse.
- i) Für jede Serie von Zertifikaten gelten für die Begriffe "Basiswert", "Basiskurs", "Knock-Out-Barriere", "Fälligkeitstag", "Bewertungstag", "Maßgebliche Börse", "Referenzpreis" und "Bezugsverhältnis" die in der nachstehenden Tabelle genannten Angaben:

Тур	ISIN	Basiswert	Basis-	Knock-	Bewertungs-	Fälligkeits-	Maßgebliche Börse	Referenz-	Bezugsver-
			kurs in EUR	Out- Barriere in EUR	tag	tag		preis	hältnis
Put	DE000LS0ND79	ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	76,00	76,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0ND87	Allianz SE (DE0008404005)	146,00	146,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0ND95	Allianz SE (DE0008404005)	152,00	152,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0NE03	BASF SE (DE000BASF111)	88,00	88,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE11	BMW AG (DE0005190003)	102,00	102,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0NE29	BMW AG (DE0005190003)	108,00	108,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE37	Bayer AG (DE000BAY0017)	126,00	126,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE45	Beiersdorf AG (DE0005200000)	76,00	76,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE52	Beiersdorf AG (DE0005200000)	78,00	78,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE60	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	11,80	11,80	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE78	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	12,00	12,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE86	Daimler AG (DE0007100000)	84,00	84,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE94	Hannover Rück SE (DE0008402215)	85,00	85,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Call	DE000LS0NF02	Henkel AG & Co. KGaA (DE0006048432)	102,00	102,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
Call	DE000LS0NF10	Infineon Technologies AG	10,90	10,90	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse	Schluss- kurs	auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat
		(DE0006231004)					(Xetra)		bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NF28	K+S Aktiengesellschaft (DE000KSAG888)	29,00	29,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
Call	DE000LS0NF36	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	12,50	12,50	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NF44	Merck KGaA (DE0006599905)	96,00	96,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0NF51	Siemens AG (DE0007236101)	98,00	98,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NF69	Salzgitter AG (DE0006202005)	32,00	32,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NF77	Volkswagen AG (DE0007664005)	215,00	215,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NF85	Volkswagen AG (DE0007664005)	220,00	220,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NF93	Axel Springer SE (DE0005501357)	39,00	39,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG01	Axel Springer SE (DE0005501357)	41,00	41,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG19	Axel Springer SE (DE0005501357)	43,00	43,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG27	Continental AG (DE0005439004)	199,00	199,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG35	Continental AG (DE0005439004)	205,00	205,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG43	Deutz AG (DE0006305006)	4,50	4,50	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG50	Fraport AG (DE0005773303)	55,00	55,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG68	Lanxess AG (DE0005470405)	47,00	47,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG76	Leoni AG (DE0005408884)	55,00	55,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG84	Hella KGaA Hueck & Co. (DE000A13SX22)	39,00	39,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG92	Dialog Semiconductor plc (GB0059822006)	44,00	44,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH00	Formycon AG (DE000A1EWVY8)	24,00	24,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Call	DE000LS0NH18	Nordex SE (DE000A0D6554)	20,00	20,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH26	Rheinmetall AG (DE0007030009)	46,00	46,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH34	SolarWorld AG (DE000A1YCMM2)	15,00	15,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH42	Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	220,00	220,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH59	VTG Aktiengesellschaft (DE000VTG9999)	20,00	20,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH67	Ströer Media SE (DE0007493991)	32,00	32,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH75	Vestas Wind Systems A/S (DK0010268606)	40,00	40,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH83	Vestas Wind Systems A/S (DK0010268606)	42,00	42,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH91	JinkoSolar Holding Co., Ltd. (US47759T1007)	23,00	23,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NJ08	Silver Wheaton Corp. (CA8283361076)	17,00	17,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NJ16	GFT Technologies AG (DE0005800601)	16,00	16,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NJ24	Elmos Semiconductor AG (DE0005677108)	17,00	17,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0NJ32	3D Systems Corporation (US88554D2053)	22,00	22,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NJ40	BB Biotech AG (CH0038389992)	260,00	260,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NJ57	MediGene AG (DE000A1X3W00)	5,00	5,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NJ65	MediGene AG (DE000A1X3W00)	9,00	9,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NJ73	SAF-HOLLAND S.A. (LU0307018795)	13,00	13,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0NJ81	Evonik Industries AG (DE000EVNK013)	36,00	36,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0NJ99	Talanx AG (DE000TLX1005)	30,00	30,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NK05	Rocket Internet SE (DE000A12UKK6)	40,00	40,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NK13	Wirecard AG (DE0007472060)	36,00	36,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Call	DE000LS0NK21	AIR FRANCE-KLM	7,50	7,50	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierboerse	Schluss-	1:1, d.h ein
Call	DEUUULSUNKZI	(FR0000031122)	7,30	7,30	13.12.2013	22.12.2013	in Paris	kurs	Zertifikat
		(1.110000001.122)							bezieht sich
									auf eine Aktie
Put	DE000LS0NK39	Alstom S.A.	29,00	29,00	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierbörse in	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(FR0010220475)					Paris	kurs	Zertifikate
									beziehen sich
Dut	DECOOL CONICAT	BNP Paribas S.A.	F7.00	F7.00	45 40 0045	22.12.2015	\\/	Schluss-	auf eine Aktie
Put	DE000LS0NK47	(FR0000131104)	57,00	57,00	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierboerse in Paris	kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate
		(FR0000131104)					III Falls	Kuis	beziehen sich
									auf eine Aktie
Put	DE000LS0NK54	L Oreal S.A.	175,00	175,00	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierboerse	Schluss-	100:1, d.h
		(FR0000120321)	-,	-,			in Paris	kurs	hundert
		,							Zertifikate
									beziehen sich
									auf eine Aktie
Call	DE000LS0NK62	Nokia OYJ	4,75	4,75	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierbörse in	Schluss-	1:1, d.h ein
		(FI0009000681)					Helsinki	kurs	Zertifikat
									bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NK70	Nokia OYJ	6,00	6,00	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierbörse in	Schluss-	1:1, d.h ein
Call	DEGGGESGINICIO	(FI0009000681)	0,00	0,00	13.12.2013	22.12.2013	Helsinki	kurs	Zertifikat
		(11000000000)					TIOIOITIKI	Kuio	bezieht sich
									auf eine Aktie
Call	DE000LS0NK88	Peugeot S.A.	15,00	15,00	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierbörse in	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(FR0000121501)					Paris	kurs	Zertifikate
									beziehen sich
	DE0001 001 11/00						144	0.11	auf eine Aktie
Put	DE000LS0NK96	Peugeot S.A.	22,00	22,00	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierbörse in Paris	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate
		(FR0000121501)					Paris	Kurs	beziehen sich
									auf eine Aktie
Put	DE000LS0NL04	Koninklijke Philips	26.00	26,00	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierbörse in	Schluss-	10:1, d.h zehn
		N.V.	,	,			Amsterdam	kurs	Zertifikate
		(NL0000009538)							beziehen sich
									auf eine Aktie
Put	DE000LS0NL12	Renault S.A.	94,00	94,00	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierboerse	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(FR0000131906)					in Paris	kurs	Zertifikate
									beziehen sich
Put	DE000LS0NL20	Renault S.A.	98,00	98,00	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierboerse	Schluss-	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn
Ful	DEUUULSUNLZU	(FR0000131906)	96,00	90,00	15.12.2015	22.12.2013	in Paris	kurs	Zertifikate
		(110000131300)					iii i alis	Kuis	beziehen sich
									auf eine Aktie
Put	DE000LS0NL38	Societe Generale	46,00	46,00	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierbörse in	Schluss-	10:1, d.h zehn
		S.A.					Paris	kurs	Zertifikate
		(FR0000130809)							beziehen sich
									auf eine Aktie
Call	DE000LS0NL46	UniCredit S.p.A.	6,25	6,25	15.12.2015	22.12.2015	Wertpapierboerse	Schluss-	1:1, d.h ein
		(IT0004781412)					in Mailand	kurs	Zertifikat bezieht sich
									auf eine Aktie
						<u> </u>			aul ellle Aktie

- 6. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
- 7. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, Steuern, Gebühren und/oder Abgaben in Abzug zu bringen, die von den Inhabern der Wertpapiere nach Maßgabe des vorstehenden Satzes zu zahlen sind.

§ 3 Anpassungen

- 1. Im Fall eines Anpassungsereignisses (Absatz 2.) oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses (Absatz 3.) ist die Emittentin berechtigt, die Produktbedingungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften anzupassen. Im Fall eines Außergewöhnlichen Ereignisses ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die Zertifikate (anstelle einer Anpassung der Produktbedingungen) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften gemäß § 7 zu kündigen. Die Emittentin ist jedoch weder zur Vornahme von Anpassungen noch zu einer Kündigung verpflichtet.
 - a. Bei der Vornahme von Anpassungen der Produktbedingungen ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Anpassungen von an der Maßgeblichen Terminbörse (wie nachstehend definiert) auf die Aktie gehandelten Options- oder Terminkontrakten zu berücksichtigen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse keine Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien gehandelt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Anpassungen zu berücksichtigen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen worden wären, wenn Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien dort gehandelt würden.

Nimmt die Emittentin Anpassungen vor, ohne die Anpassungen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen wurden oder worden wären, zu berücksichtigen, so hat sie diese Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen. Jegliche der vorgenannten Anpassungen können sich u.a. auf den Basiskurs, die Knock-Out-Barriere und das Bezugsverhältnis beziehen und insbesondere auch dazu führen, dass die Aktien durch ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb und/oder einen Barbetrag ersetzt wird oder eine andere Börse als Maßgebliche Börse bestimmt wird. Allerdings ist die Emittentin berechtigt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze, auch andere Anpassungen durchzuführen.

Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei (für den Fall, dass die Emittentin die Anpassungen berücksichtigt, wie sie von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin dann auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen der an der Maßgeblichen Terminbörse auf die Aktie gehandelten Optionsoder Terminkontrakte in Kraft treten bzw. in Kraft treten würden, falls diese dort gehandelt würden. Vorgenommene Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin gemäß § 7 bekannt gemacht.

Nach diesem Absatz vorgenommene Anpassungen sind, außer bei Vorliegen von offensichtlichen Unrichtigkeiten, für alle Beteiligten verbindlich.

- b. Hat die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung wegen des Vorliegens eines Außergewöhnlichen Ereignisses Gebrauch gemacht, sind die Zertifikate gegen Erstattung des Kündigungsbetrags je Zertifikat (im Folgenden der "Kündigungsbetrag") zurückzuzahlen. Der Kündigungsbetrag wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) sowie gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn die Emittentin dies als notwendig erachtet, als der angemessene Marktpreis je Zertifikat zu dem von der Emittentin in der Kündigungserklärung angegebenen Zeitpunkt festgelegt. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrags.
- 2. Ein "Anpassungsereignis" liegt vor:

- a. bei folgenden Maßnahmen der Gesellschaft: Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegung oder Gattungsänderung (soweit keine Verschmelzung vorliegt);
- b. bei der Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbstständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;
- c. bei der Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. im Fall der Ankündigung einer solchen Anpassung oder
- d. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.

3. Ein "Außergewöhnliches Ereignis" liegt vor:

- a. bei einem Übernahmeangebot, d.h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder in sonstiger Weise mehr als 10 % und weniger als 100 % der umlaufenden Aktien kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen;
- b. bei Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung von Optionsoder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse bzw. bereits im Fall der Ankündigung eines solchen Ereignisses;
- c. bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien auf Grund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder einer Verschmelzung durch Neugründung, eines Formwechsels in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus anderen Gründen einzustellen;
- d. bei der Einstellung der Börsennotierung der der Aktien an der Maßgeblichen Börse oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung wieder an einer anderen Börse oder einem Handels- oder Quotierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
- e. wenn alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in sonstiger Weise auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;
- f. wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird oder

- g. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.
- 4. "Maßgebliche Terminbörse" bezeichnet die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie. Werden an keiner Börse
 Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse
 die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten
 auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die
 Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft der
 Aktien ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf die
 Aktien gehandelt werden, bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach
 billigem Ermessen (§ 315 BGB).

§ 4 Transfer

Sämtliche gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 5) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

§ 5 Zahlstelle

- 1. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, ist Zahlstelle (die "Zahlstelle").
- 2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.
- 3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
- 4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 6 Schuldnerwechsel

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2 jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Produktbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "Neue Emittentin" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikaten ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Produktbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Produktbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "Emittentin" in allen Bestimmungen dieser Produktbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.

- 2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
 - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "Garantin" genannt) unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
 - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
- 3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

§ 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, werden im Bundesanzeiger und soweit gesetzlich erforderlich in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Der Eintritt des Knock-Out-Ereignisses wird lediglich auf der Internet-Seite www.quotecenter.de bzw. einer Folgeseite ausgewiesen. Die Archivierung erfolgt über einen Zeitraum von 30 Tagen. Darüber hinaus liegende Knock-Out-Ereignisse können bei der Emittentin kostenfrei angefragt werden. Sollte die Darstellung aus technischen Gründen über einen längeren Zeitraum als fünf Bankarbeitstagen nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Sofern in diesen Produktbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

§ 8 Schlussbestimmungen

- 1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Produktbedingungen entsprechend ersetzt werden.
- 3. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
- 4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Düsseldorf.
- 5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Produktbedingungen

- a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie
- b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen,

wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für den Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Produktbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (emissionsspezifische Zusammenfassung)

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den so genannten "Elementen". Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert.

Die Zusammenfassung enthält sämtliche Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, können sich Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Elemente ergeben.

Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs gefordert ist, kann es sein, dass die entsprechenden Informationen im Hinblick auf dieses Element nicht genannt werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Elements und den Hinweis "-entfällt -".

Teil A – Einleitung und Warnhinweise

A 1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Basisprospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") die Verantwortung für die Zusammenfassung. Die Emittentin oder die Personen von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A 2	Zustimmung	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und
	zur Ver- wendung des Basisprospekts	gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch jeden Finanzintermediär, der unter diesem Basisprospekt emittierte Wertpapiere verkauft, zu, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig

	sind.
Angebotsfrist	Die Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.
Bedingungen	Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
Hinweis für Anleger	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Teil B – Emittentin

B 1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet Lang & Schwarz.
B 2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsadresse lautet: Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland. Sie unterliegt dem deutschen Recht und wurde in Deutschland gegründet.
B 4b	Trends, die sich auf Emittentin und Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	- entfällt – Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B 5	Konzernstruktur	Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist Mutterunternehmen der drei Tochterunternehmen: - Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, - Lang & Schwarz Broker GmbH und - Lang & Schwarz Gate GmbH. welche zusammen als Lang & Schwarz Konzern bezeichnet werden.
B 9	Gewinn-	- entfällt –

	1						
	prognosen oder – schätzungen	Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder – schätzungen ab.					
B 10	Beschränkungen	- entfällt –					
	im Bestätigungs- vermerk	Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für die am 31. Dezember 2012 und 2013 endenden Geschäftsjahre sind von Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.					
B 12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzangaben	Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalflussrechnung des Lang & Schwarz-Konzerns dar, die dem geprüften Konzernabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2013 entnommen wurden:					
		in TEUR	01.01.2012 - 31.12.2012	01.01.2013 - 31.12.2013			
		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	0111212012	0111212010			
		Umsatzerlöse	125.347	122.654			
		Materialaufwand	-115.825	-110.101			
		Personalaufwand	-3.947	-5.078			
		sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.435	-3.694			
		Konzernfehlbetrag (- überschuss)	-186	994			
		in TEUR	31.12.2012	31.12.2013			
		Konzernbilanz	02.2012	0111212010			
		Wertpapiere	32.264	87.428			
		Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.800	36.890			
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.556	31.722			
		sonstige Verbindlichkeiten	17.395	69.177			
		Eigenkapital	22.020	23.376			
		Bilanzsumme	46.855	127.906			
		in TEUR	01.01.2012 - 31.12.2012	01.01.2013 - 31.12.2013			
		Konzernkapitalflussrechnung					
		Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.759	-1.012			
		Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-336	-425			
		Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.807	362			
		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.078	5.003			
	Erklärung bezüglich "Keine wesentlichen negativen Ver- änderungen"	Seit dem 31. Dezember 2013 negativen Veränderungen in de Schwarz-Konzerns eingetreten.					

	Erklärung bezüg- lich "Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage und Handels- position"	Seit dem 31. Dezember 2013 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition des Lang & Schwarz-Konzerns eingetreten.
B 13	Aktuelle Entwicklungen	- entfällt –
	_	Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B 14	Abhängigkeit der Emittentin von	- entfällt –
	anderen Konzern- gesellschaften	Wie bereits unter Punkt B. 5 erwähnt, ist Lang & Schwarz die Konzernobergesellschaft des Lang &Schwarz-Konzerns.
B 15	Haupttätigkeits- bereiche	Die Emittentin betreibt den erlaubnisfreien Eigenhandel bzw. das Eigengeschäft in Finanzinstrumenten und ist an den Börsen Frankfurt, Düsseldorf, Berlin und Stuttgart zur Teilnahme am Handel zugelassen. Weiterhin ist die Gesellschaft zum Handel in Xetra und zur Teilnahme am EUREX-Handel als Non-Clearing-Member zugelassen und hat Zugang zu den wichtigsten internationalen Handelsplätzen. Im Rahmen dieser Tätigkeit begibt die Gesellschaft Hebel- und Anlageprodukte insbesondere auf Aktien, Indizes, Währungen, Zinsterminkontrakte, Rohstoffe und Fonds (derivative Produkte). Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet.
B 16	Wesentliche Aktionäre	Am Aktienkapital wird – soweit der Gesellschaft bekannt – eine bedeutende Beteiligung sowohl mittelbar als auch unmittelbar von der M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA gehalten, der – zusammen mit einer weiteren Konzerngesellschaft - mehr als der vierte Teil der Aktien der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gehören.

Teil C – Wertpapiere

C 1	Art und Gattung der Wertpapiere	Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiel (Zertifikate) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinr der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.					
		ISIN					
		DE000LS0ND79					
		DE000LS0ND87					
		DE000LS0ND95					

,	<u>, </u>
	DE000LS0NE03
	DE000LS0NE11
	DE000LS0NE29
	DE000LS0NE37
	DE000LS0NE45
	DE000LS0NE52
	DE000LS0NE60
	DE000LS0NE78
	DE000LS0NE86
	DE000LS0NE94
	DE000LS0NF02
	DE000LS0NF10
	DE000LS0NF28
	DE000LS0NF36
	DE000LS0NF44
	DE000LS0NF51
	DE000LS0NF69
	DE000LS0NF77
	DE000LS0NF85
	DE000LS0NF93
	DE000LS0NF93 DE000LS0NG01
	DE000LS0NG19
	DE000LS0NG27
	DE000LS0NG35
	DE000LS0NG43
	DE000LS0NG50
	DE000LS0NG68
	DE000LS0NG76
	DE000LS0NG84
	DE000LS0NG92
	DE000LS0NH00
	DE000LS0NH18
	DE000LS0NH26
	DE000LS0NH34
	DE000LS0NH42
	DE000LS0NH59
	DE000LS0NH67
	DE000LS0NH75
	DE000LS0NH83
	DE000LS0NH91
	DE000LS0NJ08
	DE000LS0NJ16
	DE000LS0NJ24
	DE000LS0NJ32
	DE000LS0NJ40
	DE000LS0NJ57
	DE000LS0NJ65
	DE000LS0NJ73
	DE000LS0NJ81
	DE000LS0NJ99
	DE000LS0NK05
	DE000LS0NK13
	DE000LS0NK13 DE000LS0NK21
	DE OUULOUNIXZ I

		DEUUUI GUNIKSU
		DE000LS0NK39
		DE000LS0NK47
		DE000LS0NK54
		DE000LS0NK62
		DE000LS0NK70
		DE000LS0NK88
		DE000LS0NK96
		DE000LS0NL04
		DE000LS0NL12
		DE000LS0NL20
		DE000LS0NL38
		DE000LS0NL46
C 2	Währung der	Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.
62	Wantung der Wertpapier- emission	Ful jede 15114 ist die Wantung der Wertpapieremission EOR.
C 5	Beschränkung	- entfällt –
	der freien	
	Übertragbarkeit	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren
		Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der
		Clearstream Banking AG frei übertragbar.
-	5 14 11 14	
C 8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.
	Rechte	Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.
		Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.
		Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.
C 11	Zulassung zum	Die Zertifikate sollen voraussichtlich am 11. Mai 2015 an den
	Handel	folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:
		- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX

	,							
		Marktse	egments)					
			intreten eines ststellung eingestel		Ereignisses	wird die		
C 15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert	Werten ermittel						
	des Basiswerts	Turbo-2	Zertifikate					
		Turbo-Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag entspricht, um den der Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes am Bewertungstag den Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten).						
		Sobald der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Tag des erstmaligen Angebotes der Zertifikate der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate ohne weiteres Tätigwerden des Zertifikatsinhabers als eingelöst. In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses.						
		"Knock-	jeweilige ISIN gelt Out-Barriere", de e "Bezugsverhältni	r folgende				
		Тур	ISIN	Basiskurs in EUR	Knock-Out- Barriere in EUR	Bezugsver- hältnis		
		Put	DE000LS0ND79	76,00	76,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie		
		Call	DE000LS0ND87	146,00	146,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie		
		Put	DE000LS0ND95	152,00	152,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie		

Put	DE000LS0NE03	88,00	88,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE11	102,00	102,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0NE29	108,00	108,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE37	126,00	126,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE45	76,00	76,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE52	78,00	78,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE60	11,80	11,80	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE78	12,00	12,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE86	84,00	84,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NE94	85,00	85,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NF02	102,00	102,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Т		DEGGG CONEAG	40.00	40.00	ا المالم 4,4
	Call	DE000LS0NF10	10,90	10,90	1:1, d.h ein Zertifikat
					bezieht sich
					auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS0NF28	29,00	29,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0NF36	12,50	12,50	1:1, d.h ein
		DECOCEDENT CO	12,00	12,00	Zertifikat
					bezieht sich
					auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS0NF44	96,00	96,00	10:1, d.h
					zehn Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Put	DE000LS0NF51	98,00	98,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS0NF69	32,00	32,00	10:1, d.h
				·	zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0NF77	215,00	215,00	10:1, d.h
	Julia	D20002001117	210,00	210,00	zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
	Call	DE000LS0NF85	220,00	220,00	Aktie 10:1, d.h
	Call	DEUUULSUNFOS	220,00	220,00	zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
		DECOM CONTEST	00.55	00.55	Aktie
	Call	DE000LS0NF93	39,00	39,00	10:1, d.h
					zehn Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS0NG01	41,00	41,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS0NG19	43,00	43,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine Aktie
			L	L	AKIIE

Call	DE000LS0NG27	199,00	199,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine
Call	DE000LS0NG35	205,00	205,00	Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG43	4,50	4,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG50	55,00	55,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG68	47,00	47,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG76	55,00	55,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG84	39,00	39,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NG92	44,00	44,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH00	24,00	24,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH18	20,00	20,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0NH26	46,00	46,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

	Call	DE000LS0NH34	15,00	15,00	10:1, d.h
	Call	DE000E30N1134	13,00	13,00	zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0NH42	220,00	220,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
		5			Aktie
	Call	DE000LS0NH59	20,00	20,00	10:1, d.h zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0NH67	32,00	32,00	10:1, d.h
			,	,	zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS0NH75	40,00	40,00	10:1, d.h zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
	Call	DE000LS0NH83	42,00	42,00	Aktie 10:1, d.h
			,	,	zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS0NH91	23,00	23,00	10:1, d.h
					zehn Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
	Call	DE000LS0NJ08	17,00	17,00	Aktie 10:1, d.h
	2 3		11,00	11,00	zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS0NJ16	16,00	16,00	10:1, d.h
					zehn Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
	Call	DE000LS0NJ24	17,00	17,00	Aktie 10:1, d.h
	Jan	DEGGGGGGGGGG	17,00	17,00	zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Put	DE000LS0NJ32	22,00	22,00	10:1, d.h
					zehn Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
					Aktie

	Call	DECON SON 140	260.00	260.00	100.1 4 5
	Call	DE000LS0NJ40	260,00	260,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0NJ57	5,00	5,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0NJ65	9,00	9,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0NJ73	13,00	13,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0NJ81	36,00	36,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0NJ99	30,00	30,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0NK05	40,00	40,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0NK13	36,00	36,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0NK21	7,50	7,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0NK39	29,00	29,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0NK47	57,00	57,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

		Put	DE000LS0NK	175,00	175,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS0NK6	62 4,75	4,75	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS0NK	6,00	6,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS0NK8	15,00	15,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS0NK	96 22,00	22,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS0NL0	26,00	26,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS0NL ²	94,00	94,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS0NL2	98,00	98,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS0NL3	46,00	46,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS0NL ²		6,25	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
C 16	Fälligkeitstag und Bewertungstag		jeweilige ISIN (ende "Fälligkei	gelten der folgei tstag":	nde "Bewert	ungstag" und
			ISIN	Bewertungsta	g Fälli	gkeitstag
		DE00	00LS0ND79	15.12.2015		12.2015
			00LS0ND87	15.12.2015		12.2015
			00LS0ND95	15.12.2015		12.2015
		DE0	00LS0NE03	15.12.2015	22.	12.2015

DE000LS0NE11	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NE29	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NE37	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NE45	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NE52	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NE60	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NE78	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NE86	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NE94	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NF02	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NF10	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NF28	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NF36	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NF44	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NF51	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NF69	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NF77	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NF85	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NF93	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NG01	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NG19	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NG27	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NG35	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NG43	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NG50	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NG68	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NG76	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NG84	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NG92	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NH00	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NH18	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NH26	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NH34	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NH42	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NH59	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NH67	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NH75	15.12.2015	
		22.12.2015
DE000LS0NH83 DE000LS0NH91	15.12.2015 15.12.2015	22.12.2015 22.12.2015
DE000LS0NJ08	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NJ16	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NJ24	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NJ32	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NJ40	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NJ57	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NJ65	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NJ73	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NJ81	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NJ99	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NK05	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NK13	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NK21	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0NK39	15.12.2015	22.12.2015

DE000LSONK47					
DE000LS0NK62					
DE000LS0NK70					
DE000LSONK88					
DE000LSONLO4					
DE000LSONL04					
DE000LSONL12 15.12.2015 22.12.2015 DE000LSONL20 15.12.2015 D2.12.2015 DE000LSONL38 15.12.2015 22.12.2015 DE000LSONL46 15.12.2015 DE2.12.2015 DE000LSONL46 15.12.2015 DE000LSONL46 15.12.2015 DE000LSONL46 15.12.2015 DE000LSONL46 15.12.2015 DE000LSONL46 15.12.2015 DE000LSONL46 15.12.2015 DE000LSONL46 TSIT SETTING PRINTED PRI					
C 17 Abrechnungsverfahren (Settlement) Ertragsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Basiswerts C 19 Referenzpreis des Der Schlusskurs des Basiswerts C 19 Referenzpreis des Basiswerts C 19 Referenzpreis des Basiswerts C 19 Referenzpreis des Basiswerts C 20 Referenzpreis des Basiswerts C 3 Referenzpreis des Basiswerts C 4 Referenzpreis des Basiswerts C 5 Referenzpreis des Basiswerts C 6 Referenzpreis des Basiswerts C 7 Referenzpreis des Basiswerts C 8 Referenzpreis des Basiswerts C 9 Referenzpreis des Basiswerts C 9 Referenzpreis des Basiswerts C 9 Referenzpreis des Basiswerts C 19 Referenzpreis des Basiswerts C 20 Referenzpreis des Basiswerts C 3 Referenzpreis des Basiswerts C 4 Referenzpreis des Basiswerts C 5 Referenzpreis des Basiswerts C 6 Referenzpreis des Basiswerts C 7 Referenzpreis des Basiswerts C 8 Referenzpreis des Basiswerts C 8 Referenzpreis des Basiswerts C 8 Referenzpreis des Basiswerts C 9 Referenzpreis des Basiswerts C 19 Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse" SIN					
C 17 Abrechnungsverfahren (Settlement) Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am jeweiligen Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit. Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahlen. Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahlen. Per de jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse" SIN Maßgebliche Börse" DE000LS0ND95 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND95 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE29 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE29 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE30 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE65 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE64 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE69 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE69 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE96 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE96 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE96 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE96 Frank					
C 17 Abrechnungsverfahren (Settlement) Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am jeweiligen Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit. C 18 Ertragsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) Be Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahlen. Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahlen. Die Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse" ISIN Maßgebliche Börse DE000LS0ND79 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND87 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE37 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE66 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0N					
Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am jeweiligen Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.					
Verfahren (Settlement) Bedingungen zahlbaren Beträge am jeweiligen Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit. C 18					
AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit. C 18 Ertragsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Basiswerts Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse" ISIN Maßgebliche Börse DE000LS0ND79 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND87 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND95 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE045 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE045 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE045 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE045 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE045 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE046 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE04 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF04 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF04 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF08 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	CII	verfahren	Bedingungen zahlba Fälligkeit in der in C.2 dieser Tag kein Ban nächsten Bankarbeitst Sämtliche zahlbaren Clearstream Banking auf die Konten der je	ren Beträge am 2 genannten Währu karbeitstag ist, erf tag. Beträge sind von AG oder deren Or weiligen Depotban	jeweiligen Tag der ing zu zahlen. Soweit olgt die Zahlung am der Emittentin an die der zwecks Gutschrift
einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahlen. Referenzpreis des Basiswerts Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse" ISIN			AG oder deren Order Gläubiger befreit.	von ihrer Zahlungsı	oflicht gegenüber dem
(Abwicklung am Fälligkeitstag) Referenzpreis des Basiswerts Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse" SIN	C 18				
Basiswerts Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse"		IIIOuaiitateii	r einen Auszanlungsbei	lay, wie in C 15 be	Schineben, zu zanien.
Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse" ISIN Maßgebliche Börse DE000LS0ND79 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND87 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND95 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE11 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE29 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE37 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)				O,	,
ISIN Maßgebliche Börse DE000LS0ND79 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND87 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND95 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE11 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE29 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE37 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des			
DE000LS0ND79 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND87 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND95 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE11 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE29 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE37 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des			
DE000LS0ND79 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND87 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND95 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE11 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE29 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE37 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag.	Basiswerts an der	Maßgeblichen Börse
DE000LS0ND87 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0ND95 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE11 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE29 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE37 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN	Basiswerts an der	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse"
DE000LS0ND95 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE11 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE29 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE37 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse"
DE000LS0NE03 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE11 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE29 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE37 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)
DE000LS0NE11 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE29 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE37 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra)
DE000LS0NE29 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE37 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra)
DE000LS0NE37 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95 DE000LS0NE03	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra)
DE000LS0NE45 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95 DE000LS0NE03 DE000LS0NE11	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra)
DE000LS0NE52 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95 DE000LS0NE03 DE000LS0NE11 DE000LS0NE29	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)
DE000LS0NE60 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95 DE000LS0NE03 DE000LS0NE11 DE000LS0NE29 DE000LS0NE37	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)
DE000LS0NE78 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95 DE000LS0NE03 DE000LS0NE11 DE000LS0NE29 DE000LS0NE37 DE000LS0NE45	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)
DE000LS0NE86 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95 DE000LS0NE03 DE000LS0NE11 DE000LS0NE29 DE000LS0NE37 DE000LS0NE45 DE000LS0NE52	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)
DE000LS0NE94 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95 DE000LS0NE03 DE000LS0NE11 DE000LS0NE29 DE000LS0NE37 DE000LS0NE45 DE000LS0NE52 DE000LS0NE60	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)
DE000LS0NF02 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF10 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95 DE000LS0NE03 DE000LS0NE11 DE000LS0NE29 DE000LS0NE37 DE000LS0NE45 DE000LS0NE52 DE000LS0NE60 DE000LS0NE78	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)
DE000LS0NF28 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95 DE000LS0NE03 DE000LS0NE11 DE000LS0NE29 DE000LS0NE37 DE000LS0NE45 DE000LS0NE52 DE000LS0NE60 DE000LS0NE78 DE000LS0NE86	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)
DE000LS0NF36 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0NE03 DE000LS0NE11 DE000LS0NE29 DE000LS0NE37 DE000LS0NE45 DE000LS0NE52 DE000LS0NE60 DE000LS0NE78 DE000LS0NE86 DE000LS0NE94	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)
	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95 DE000LS0NE03 DE000LS0NE11 DE000LS0NE29 DE000LS0NE37 DE000LS0NE45 DE000LS0NE52 DE000LS0NE60 DE000LS0NE78 DE000LS0NE86 DE000LS0NE94 DE000LS0NF02	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)
DE000LS0NF44 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0NE03 DE000LS0NE03 DE000LS0NE29 DE000LS0NE37 DE000LS0NE37 DE000LS0NE52 DE000LS0NE52 DE000LS0NE78 DE000LS0NE78 DE000LS0NE94 DE000LS0NF02 DE000LS0NF10	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)
	C 19	Fälligkeitstag) Referenzpreis des	am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN ISIN DE000LS0ND79 DE000LS0ND87 DE000LS0ND95 DE000LS0NE03 DE000LS0NE11 DE000LS0NE29 DE000LS0NE37 DE000LS0NE45 DE000LS0NE52 DE000LS0NE60 DE000LS0NE78 DE000LS0NE78 DE000LS0NE86 DE000LS0NF02 DE000LS0NF10 DE000LS0NF28 DE000LS0NF36	Basiswerts an der gilt die folgende "M Maßgeb Frankfurter Wert	Maßgeblichen Börse aßgebliche Börse" liche Börse papierbörse (Xetra)

	<u> </u>	DECOM CONESA	Frankfuntan Manta andarah "man (Mata)
		DE000LS0NF51	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NF69	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NF77	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NF85	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NF93	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NG01	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NG19	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NG27	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NG35	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NG43	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NG50	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NG68	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NG76	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NG84	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NG92	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NH00	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NH18	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NH26	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NH34	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NH42	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NH59	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NH67	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NH75	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NH83	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NH91	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DECOOL CON IOO	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS0NJ08	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE000LS0NJ16	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS0NJ24	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NJ32	
		DE000LS0NJ40	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NJ57	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)
		DE000LS0NJ65	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0NJ73	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)
		DE000LS0NJ81	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)
		DE000LS0NJ99	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)
		DE000LS0NK05	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)
		DE000LS0NK13	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)
		DE000LS0NK21	Wertpapierboerse in Paris
		DE000LS0NK39	Wertpapierbörse in Paris
		DE000LS0NK47	Wertpapierborse in Paris
		DE000LS0NK54	Wertpapierboerse in Paris
		DE000LS0NK62	Wertpapierbörse in Helsinki
		DE000LS0NK70	Wertpapierbörse in Helsinki
		DE000LS0NK88	Wertpapierbörse in Paris
		DE000LS0NK96	Wertpapierborse in Paris
		DE000LS0NL04	Wertpapierbörse in Amsterdam
		DE000LS0NL12	Wertpapierboerse in Paris
		DE000LS0NL20	Wertpapierboerse in Paris
		DE000LS0NL38	Wertpapierbörse in Paris
		DE000LS0NL46	Wertpapierboerse in Mailand
C 20	Typ des	Art: Aktie	
	Basiswerts und		
		<u> </u>	

Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können

Bezeichnung:

LOINI	Decimant
ISIN	Basiswert
DE000LS0ND79	ADIDAS AG
DE000LS0ND87	Allianz SE
DE000LS0ND95	Allianz SE
DE000LS0NE03	BASF SE
DE000LS0NE11	BMW AG
DE000LS0NE29	BMW AG
DE000LS0NE37	Bayer AG
DE000LS0NE45	Beiersdorf AG
DE000LS0NE52	Beiersdorf AG
DE000LS0NE60	Commerzbank AG
DE000LS0NE78	Commerzbank AG
DE000LS0NE86	Daimler AG
DE000LS0NE94	Hannover Rück SE
DE000LS0NF02	Henkel AG & Co. KGaA
DE000LS0NF10	Infineon Technologies AG
DE000LS0NF28	K+S Aktiengesellschaft
DE000LS0NF36	Deutsche Lufthansa AG
DE000LS0NF44	Merck KGaA
DE000LS0NF51	Siemens AG
DE000LS0NF69	Salzgitter AG
DE000LS0NF77	Volkswagen AG
DE000LS0NF85	Volkswagen AG
DE000LS0NF93	Axel Springer SE
DE000LS0NG01	Axel Springer SE
DE000LS0NG19	Axel Springer SE
DE000LS0NG27	Continental AG
DE000LS0NG35	Continental AG
DE000LS0NG43	Deutz AG
DE000LS0NG50	Fraport AG
DE000LS0NG68	Lanxess AG
DE000LS0NG76	Leoni AG
DE000LS0NG84	Hella KGaA Hueck & Co.
DE000LS0NG92	Dialog Semiconductor plc
DE000LS0NH00	Formycon AG
DE000LS0NH18	Nordex SE
DE000LS0NH26	Rheinmetall AG
DE000LS0NH34	SolarWorld AG
DE000LS0NH42	Volkswagen AG VZ
DE000LS0NH59	VTG Aktiengesellschaft
DE000LS0NH67	Ströer Media SE
DE000LS0NH75	Vestas Wind Systems A/S
DE000LS0NH83	Vestas Wind Systems A/S
DE000LS0NH91	JinkoSolar Holding Co., Ltd.
DE000LS0NJ08	Silver Wheaton Corp.
DE000LS0NJ16	GFT Technologies AG
DE000LS0NJ24	Elmos Semiconductor AG
DE000LS0NJ32	3D Systems Corporation
DE000LS0NJ40	BB Biotech AG
DE000LS0NJ57	MediGene AG
DE000LS0NJ65	MediGene AG
DEGOCESONIOS	IVICUIDENC AU

DE000LS0NJ73	SAF-HOLLAND S.A.
DE000LS0NJ81	Evonik Industries AG
DE000LS0NJ99	Talanx AG
DE000LS0NK05	Rocket Internet SE
DE000LS0NK13	Wirecard AG
DE000LS0NK21	AIR FRANCE-KLM
DE000LS0NK39	Alstom S.A.
DE000LS0NK47	BNP Paribas S.A.
DE000LS0NK54	L Oreal S.A.
DE000LS0NK62	Nokia OYJ
DE000LS0NK70	Nokia OYJ
DE000LS0NK88	Peugeot S.A.
DE000LS0NK96	Peugeot S.A.
DE000LS0NL04	Koninklijke Philips N.V.
DE000LS0NL12	Renault S.A.
DE000LS0NL20	Renault S.A.
DE000LS0NL38	Societe Generale S.A.
DE000LS0NL46	UniCredit S.p.A.

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de und www.deutsche-boerse.de abrufbar.

Teil D - Risiken

D 2	Emittentenrisiko	Markt- und branchenspezifische Risiken
		Konjunkturelles Umfeld
		Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Produkten und Dienstleistungen hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab.
		Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und insbesondere in Deutschland, abhängig.
		Intensiver Wettbewerb
		Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen.
		Unternehmensspezifische Risiken

Eigenkapitalausstattung der Emittentin

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 9.438.000,00 Euro. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich niedriger als die von anderen Emittenten. Insofern sind die derivativen Produkte der Gesellschaft mit einem höheren Erfüllungsrisiko behaftet als die Derivate anderer Emittenten, die über eine umfangreichere Eigenkapitalausstattung verfügen.

Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in Derivate der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Emittentin keiner Entschädigungseinrichtung angehört.

Strategische Risiken

Eine Reihe von Faktoren, u. a. ein Marktrückgang und Marktschwankungen, eine veränderte Marktstellung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, d. h. vor allem in Deutschland, oder ungünstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen in diesen Märkten könnten das Erreichen einiger oder aller Ziele, die sich die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gesetzt hat, verhindern.

Dauerhafte Profitabilität

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zukünftig in der Lage sein wird, ihr derzeitiges operatives Profitabilitätsniveau beizubehalten oder zu verbessern oder einen Jahresüberschuss zu erzielen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre operative Profitabilität nachhaltig beizubehalten, so kann sich dies auf die Finanzund Ertragslage erheblich nachteilig auswirken.

Adressenausfallrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Marktwertveränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Interessenkonflikte

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem jeweils zugrunde liegenden Basiswert. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicher-

ungsgeschäfte) in den betreffenden Basiswerten, bzw. in entsprechenden Derivaten, ab. Diese Transaktionen – insbesondere die auf die Wertpapiere bezogenen Hedge-Geschäfte – sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

Zudem kann die Emittentin gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor, welche sich nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.

Die Emittentin kann darüber hinaus weitere derivate Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehenden Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere kann die Emittentin, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel an Berater oder Vertriebspartner, zahlen oder Gebühren in unterschiedlichen Höhen einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Wertpapiere von Dritten erhalten. Potentielle Erwerber sollten sich bewusst sein, dass die Emittentin die Gebühren teilweise oder vollständig einbehalten kann.

Marktrisiken

Das Marktrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen der Gesellschaft durch die Veränderung von Marktpreisen, also beispielsweise Zinsen, Devisen- und Aktienkurse, oder preisbeeinflussenden Parametern (Volatilitäten, Korrelationen).

Schwankungen der aktuellen Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze zueinander) könnten die Ergebnisse der Emittentin beeinflussen.

Ein Teil der Erträge und ein Teil der Aufwendungen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft entsteht außerhalb der Euro-Zone. Dadurch unterliegt sie grundsätzlich einem Währungsrisiko.

Das Handelsergebnis der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist möglicherweise volatil und hängt von zahlreichen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen, wie allgemeines Marktumfeld, Handelstätigkeit insgesamt, Zinsniveau, Währungsschwankungen und allgemeine Markt-

volatilität. Daher besteht keine Garantie dafür, dass die Höhe des im Geschäftsjahr 2013 erzielten Handelsergebnisses beibehalten oder sogar verbessert werden kann. Ein wesentlicher Rückgang des Handelsergebnisses der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft oder ein Anstieg der Verluste im Handelsgeschäft kann die Fähigkeit der Emittentin und des Konzerns, profitabel zu operieren, beeinträchtigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken rücken als eigenständige Risikoart durch die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, sowie insbesondere auch durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft, zunehmend ins Blickfeld.

Liquiditätsrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft das Risiko, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann.

Rating

Zurzeit liegt für keine der Konzerngesellschaften ein externes Rating vor. Dies - oder wenn ein Rating einer Konzerngesellschaft den Grenzbereich zum "non-investment grade" erreichen sollte - könnte das operative Geschäft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigen.

Regulatorische Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wird von der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als Finanzunternehmen reguliert und beaufsichtigt.

Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen können der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Außerdem kann die Befolgung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen, was sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft auswirken könnte.

Unternehmen des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind Mitglieder der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") und gemäß dem

		Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet.Die Zahlung von (Sonder-)Beiträgen an die EdW könnte die Liquiditätslage des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft negativ beeinflussen.	
D 6	Risiken aus den	Derivate im Allgemeinen	
	Wertpapieren	Der Begriff Derivate dient als Sammelbegriff für Finanz- instrumente, die von anderen Anlageobjekten "abgeleitet" sind und deren Kurs von der Preisentwicklung dieser Objekte (den Basiswerten) in hohem Maße abhängig sind. Zu den Derivaten zählen u.a. Zertifikate und Optionsscheine.	
		Wenn ein Anleger derivative Produkte kauft, die ein Recht zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen verbriefen, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Lieferung oder Abnahme von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen zu einem von vornherein festgelegten Preis.	
		Beim Kauf von Derivaten, bei denen die Lieferung des Verkaufsgegenstandes ausgeschlossen ist, wie z.B. bei Zertifikaten auf Indizes, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus der Differenz zwischen einem bestimmten im Derivat festgelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet.	
		Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement ¹ .	
		Bei Cash Settlement ist in den Derivaten das Recht des Inhabers auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages bei Fälligkeit der Derivate verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Derivaten einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapiersammelverwahrer hinterlegten Inhaber-Sammelurkunde ("Globalurkunde"). Die Derivate stellen unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Ausgabe einzelner effektiver Stücke ist gemäß den Produktbedingungen ausgeschlossen.	

Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement, lediglich bei Call-Options-

Derivate gebunden.

Produkten

grundsätzlich

Die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ist bei derivativen

(Performance) des Basiswertes während der Laufzeit der

an

die

Kursentwicklung

der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement, lediglich bei Call-Optionsscheinen auf Aktien kann ausnahmsweise in den Produktbedingungen der Emittentin das Recht eingeräumt werden, nach ihrem alleinigen Ermessen, Wertpapiere zu liefern; sog. Physische Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten und die entsprechenden Risikohinweise beachten.

Die Preisbildung von Derivaten orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht nur an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Preisberechnung wird vielmehr auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Derivaten grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale der Derivate, die jeweils wirtschaftlich gesehen durch ein weiteres derivatives Finanzinstrument abgebildet werden können, ermittelt wird.

Eine Kursänderung oder auch schon das Ausbleiben einer Kursänderung des dem derivativen Produktes zugrunde liegenden Basiswertes kann den Wert des Derivates überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Der Inhaber eines Derivates kann angesichts der begrenzten Laufzeit nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis des Derivates rechtzeitig wieder erholen wird. Der Inhaber des Derivates muss bei seinen Gewinnerwartungen die mit dem Erwerb sowie der Ausübung und dem Verkauf des Derivates bzw. dem Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) verbundenen Kosten berücksichtigen. Erfüllen sich die Erwartungen nicht und verzichtet der Inhaber des Derivates deshalb auf die Ausübung, so verfällt das Derivat mit Ablauf seiner Laufzeit. Der Verlust liegt sodann in dem für das Derivat gezahlten Preis.

Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert (Kurs des derivativen Produktes mal Stückzahl) zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreffen der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da diese Kosten erst abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglicherweise entstehenden Verlust.

Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung

Wenn die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich erfolgt, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die Emittentin entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf eine zeitliche Verzögerung nach der Ausübung für die Wertpapiere gelten.

Außerordentliche Rechte auf Kündigung, vorzeitige Fälligkeit und Anpassung

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Produktbedingungen berechtigt, Anpassungen hinsichtlich der genannten Produktbedingungen vorzunehmen oder die Derivate bei Eintritt bestimmter Umstände zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Produktbedingungen beschrieben.

Solche Anpassungen der Produktbedingungen können sich negativ auf den Wert der Derivate sowie deren Kündigungsbetrag auswirken. Der Geldbetrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Inhaber der Derivate erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre.

Außerdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers der Derivate als ungünstig darstellt, weil der Inhaber der Derivate gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Derivate erwartet.

Schließlich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der vorzeitig eingelösten Derivate liegt.

Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit

Bei Derivaten mit unbestimmter Laufzeit ("Endlos-Zertifikate") kann die Laufzeit nur durch Kündigung durch den Inhaber des Derivates bzw. durch Kündigung der Emittentin beendet werden, soweit dies nach den den Derivaten zugrunde liegenden Produktbedingungen vorgesehen ist. Da Endlos-Zertifikate also keinen im Voraus bestimmten Einlösungszeitpunkt haben, müssen die Inhaber der Derivate über die Depotbank bei der in den Produktbedingungen der Derivate genannten Zahlstelle eine Einlösungserklärung einreichen, um eine Kündigung/Einlösung der Zertifikate zu erreichen.

Andererseits sollten sich die Inhaber der Derivate aber auch darüber im Klaren sein, dass trotz der Produktbezeichnung Endlos-Zertifikate der Emittentin bestimmte Kündigungsrechte zustehen. Das bedeutet, dass die Emittentin die zunächst unbestimmte Laufzeit der Derivate begrenzen kann und möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers

des Derivates als ungünstig darstellt, weil der Inhaber des Derivates gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg des den Derivates zugrunde liegenden Basiswerts erwartet.

Wechselkursrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anlage in den derivativen Produkten der Emittentin Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränk-Wechselkursschwankungen unaen) beeinflusst werden. können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben.

Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Derivate

betreibt im Emittentin Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Optionsoder Terminkontrakten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch so genannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Derivate bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann – insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) - nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Derivate bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Derivate zu beanspruchenden Auszahlungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit und bei Knock-Out-Barrieren der Derivate.

Handel in den Derivaten, Preisstellung durch einen Market Maker. Provisionen

Es ist beabsichtigt, dass ein Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig (außerbörsliche) Ankaufs- und Verkaufskurse für die Derivate einer Emission stellen wird. Die Emittentin oder Market Maker übernehmen jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Inhaber der Derivate kann nicht darauf vertrauen, dass die Derivate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußert werden können.

Die von dem Market Maker für die Derivate gestellten Ankaufsund Verkaufspreise werden grundsätzlich auf der Grundlage von branchenüblichen Preismodellen, die von der Emittentin und anderen Händlern verwendet werden und die den Wert der Derivate unter Berücksichtigung verschiedener preisbeeinflussender Faktoren bestimmen, berechnet. Die Ankaufs- und Verkaufspreise der Derivate entsprechen aber einem derart berechneten Wert der Derivate notwendigerweise, sondern weichen üblicherweise von diesem ab. Eine solche Abweichung der vom Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise vom theoretischen Wert der Derivate wird der Höhe nach während der Laufzeit der Derivate variieren. Darüber hinaus kann eine solche Abweichung vom theoretischen Wert der Derivate dazu führen, dass die von anderen Wertpapierhändlern für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise signifikant (sowohl nach unten als auch nach oben) von den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen abweichen.

Der Emissionspreis der Derivate kann Provisionen und sonstige Entgelte enthalten, die die Emittentin z.B. für die Emission erhebt bzw. die von der Emittentin ganz oder teilweise an Berater und/oder Vertriebspartner als Entgelt für Vertriebstätigkeiten weitergegeben werden können. Hierdurch kann eine zusätzliche Abweichung zwischen dem theoretischen Wert des Derivates und den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen. Solche Provisionen und Entgelte beeinträchtigen ebenfalls die Gewinnchance des Anlegers.

Im Falle eines sogenannten "Mistrades" beim Kauf oder Verkauf der Derivate kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäfts in Betracht kommen. Ein Mistrade kann insbesondere in Betracht kommen bei einem Fehler im technischen System der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers, bei einem objektiv erkennbaren groben Irrtum bei der Eingabe eines Limits eines Auftrags oder eines Preises oder bei einem offensichtlich nicht zu einem marktgerechten Preis gestellten An- und Verkaufskurses ("Quote") eines Quoteverpflichteten, der dem Geschäft zugrunde lag.

Potentielle Anleger sollten sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers ausführlich informieren. Die jeweiligen Mistradebestimmungen

können auch erheblich voneinander abweichen.

Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Produktbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Derivaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Derivate grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin.

Kein Anspruch gegen den Emittenten eines Basiswerts

Derivate bezogen auf einen Basiswert begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Emittenten des in diesen Derivate in Bezug genommenen Basiswerts. Insbesondere im Falle, dass die Leistungen bei Einlösung der Derivate durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Derivate gezahlte Kaufpreis für die Derivate, kann ein Inhaber von Derivaten den Emittenten des betreffenden Basiswerts nicht in Anspruch nehmen.

Keine Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Derivate sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Derivate vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Derivate keine laufenden Einnahmen generieren. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Derivate können somit nicht durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Derivate kompensiert werden.

Angebotsgröße

Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der zum Zeitpunkt der Emission angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße sind somit keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt und damit keine Rückschlüsse auf die Möglichkeit, die Derivate zu erwerben bzw. wieder zu veräußern, möglich.

Darüber hinaus behält sich die Emittentin das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate weitere Derivate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, welche mit den Derivaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen.

Physische Abwicklung

Falls in den Bedingungen angegeben, hat die Emittentin bei Call-Optionsscheinen auf Aktien die Wahl zwischen Barausgleich und physischer Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

Der Anleger erhält bei einer Tilgung der Optionsscheine durch die physische Lieferung von Wertpapieren keinen Geldbetrag bei Fälligkeit, sondern einen jeweils nach den Bedingungen des jeweiligen Wertpapierverwahrsystems übertragbaren Miteigentumsanteil an dem betreffenden Wertpapier. Hierbei bestimmt sich die Menge der zu liefernden Einheiten des Basiswerts nach dem Bezugsverhältnis der Optionsscheine.

Da der Anleger in einem solchen Fall den spezifischen Emittentenund Wertpapierrisiken des zu liefernden Wertpapiers ausgesetzt ist, sollte er sich bereits bei Erwerb Optionsscheine über die eventuell zu liefernden Wertpapiere informieren. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die zu liefernden Wertpapiere nach Tilgung der Optionsscheine zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere auch nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapital entspricht. Unter Umständen können die gelieferten Wertpapiere einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Anleger dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten).

Einlösungshöchstbetrag

Falls in den Bedingungen angegeben, kann der Auszahlungsbetrag den in den Produktbedingungen angegebenen Einlösungshöchstbetrag ("Cap") nicht übersteigen, so dass man nicht mit einer Wertsteigerung des derivativen Produktes über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Einlösungshöchstbetrag für die Wertpapiere gelten.

Mindestausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere, die von den Gläubigern ausgeübt werden können, angegeben, muss ein Gläubiger jederzeit eine bestimmte Mindestanzahl von Wertpapieren einreichen oder halten, damit die Wertpapiere ausgeübt werden können. So müssen Gläubiger, deren Wertpapieranzahl die angegebene Mindestanzahl unterschreitet, entweder ihre Wertpapiere verkaufen oder zusätzliche Wertpapiere kaufen, was in beiden Fällen zu

Transaktionskosten führt, um eine Rendite für ihre Anlage zu erzielen und sind möglicherweise dem Risiko ausgesetzt, dass der Handelspreis der Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt vom Wert des jeweiligen Bezugsobjekts, jeweils bei Ausübung, abweicht.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Mindestausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Höchstausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere angegeben, kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Anzahl der an einem beliebigen Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausübbaren Wertpapiere auf eine festgelegte Höchstzahl begrenzen und in Verbindung mit dieser Einschränkung die Anzahl der ausübbaren Wertpapiere pro Person oder Personengruppe (unabhängig davon, ob die Gruppe gemeinsam handelt) an diesem Tag limitieren. Falls die Gesamtanzahl der an einem Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausgeübten Wertpapiere diese Höchstzahl überschreitet und die Emittentin beschlossen hat, die Anzahl der an diesem Tag ausübbaren Wertpapiere zu limitieren, kann der Gläubiger möglicherweise an diesem Tag nicht alle beabsichtigten Wertpapiere ausüben. In solchen Fällen wird die Anzahl der an diesem Tag auszuübenden Wertpapiere reduziert, bis die Gesamtanzahl der an diesem Tag ausgeübten Wertpapiere der Höchstzahl entspricht (soweit die Emittentin keinen abweichenden Beschluss fasst): diese Wertpapiere werden nach Maßgabe der Bedingungen ausgewählt. Wertpapiere, die zur Ausübung bereitgehalten, aber an diesem Tag nicht ausgeübt werden, werden automatisch am nächstfolgenden Tag ausgeübt, an dem Wertpapiere ausgeübt werden können, unter Berücksichtigung der an diesem Tag geltenden Begrenzung von ausübbaren Wertpapieren und den Bestimmungen für die aufgeschobene Ausübung.

Eine hieraus resultierende Verschiebung des Ausübungstages kann den Wert der Derivate beeinflussen und/oder deren Abwicklung verzögern und gegebenenfalls zu höheren Transaktionskosten führen.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Höchstausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Anleger sollten nicht darauf setzen, den Kredit aus den Gewinnen eines Geschäftes verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse darauf prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

Besondere Risiken

Im Folgenden werden die besonderen Risiken geschildert, die sich sowohl aus Besonderheiten der Derivate selbst als auch aus der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert (Aktie bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Aktienkorb, Index, Wechselkurs, Zinsterminkontrakt, Rohstoff, Rohstofffuture oder Fonds) ergeben.

Turbo-Zertifikate

Bei einem TURBO-Zertifikat erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt und der den für den Erwerb der TURBO-Zertifikate gezahlten Kaufpreis unter Umständen wesentlich unterschreitet, wenn der Preis des Basiswertes bei Fälligkeit stark gefallen ist.

Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis").

In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Turbo-Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sollte dieser tiefste bzw. höchste Kurs des Basiswertes allerdings

den geltenden Basiskurs an diesem Tag unterschreiten (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreiten (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), kann im ungünstigsten Fall der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht überschreiten, und es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

Für den Fall, dass bei den vorliegenden Turbo-Zertifikaten der Basiskurs der Knock-Out-Barriere entspricht, beträgt der Auszahlungsbetrag im Falle eines Knock-Out-Ereignisses 1/10 Eurocent pro Zertifikat.

Es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Turbo-Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

- Risiko aus dem Basiswert

Der Wert der Derivate hängt vorwiegend von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes ab, ohne diese Entwicklung immer exakt abzubilden.

Teil E – Angebot

E 2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge, sofern nicht zur Gewinn- erzielungsabsicht	- entfällt – Mit der Emission verfolgt die absicht.	Emittentin die Gewinnerzielungs-
E 3	Beschreibung der Angebots- konditionen	Lang & Schwarz bietet vom 11. Mai 2015 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebotes und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben: ISIN Anfänglicher Ausgabepreis in	
		_	EUR
		DE000LS0ND79	0,46
		DE000LS0ND87	0,18
		DE000LS0ND95	0,52
		DE000LS0NE03	0,16
		DE000LS0NE11	0,27
		DE000LS0NE29	0,67
		DE000LS0NE37	0,31
		DE000LS0NE45	0,45
		DE000LS0NE52	0,25
		DE000LS0NE60	0,60
		DE000LS0NE78	0,40
		DE000LS0NE86	0,21
		DE000LS0NE94	0,30
		DE000LS0NF02	0,24
		DE000LS0NF10	0,43
		DE000LS0NF28	0,15
		DE000LS0NF36	0,54
		DE000LS0NF44	0,24
		DE000LS0NF51	0,36
		DE000LS0NF69 DE000LS0NF77	0,20
		DE000LS0NF85	0,92
		DE000LS0NF93	0,42 1,10
		DE000LS0NG01	0,90
		DE000LS0NG19	0,70
		DE000LS0NG27	1,70
		DE000LS0NG35	1,10
		DE000LS0NG43	0,46
		DE000LS0NG50	0,44
		DE000LS0NG68	0,28
		DE000LS0NG76	0,25
		DE000LS0NG84	0,35
		DE000LS0NG92	0,35

			,
		DE000LS0NH00	0,58
		DE000LS0NH18	2,06
		DE000LS0NH26	0,31
		DE000LS0NH34	0,18
		DE000LS0NH42	0,85
		DE000LS0NH59	0,14
		DE000LS0NH67	0,33
		DE000LS0NH75	0,66
		DE000LS0NH83	0,46
		DE000LS0NH91	0,36
		DE000LS0NJ08	0,17
		DE000LS0NJ16	0,13
		DE000LS0NJ24	0,20
		DE000LS0NJ32	0,43
		DE000LS0NJ40	0,18
		DE000LS0NJ57	0,58
		DE000LS0NJ65	0,20
		DE000LS0NJ73	0,13
		DE000LS0NJ81	0,55
		DE000LS0NJ99	0,37
		DE000LS0NK05	0,35
		DE000LS0NK13	0,32
		DE000LS0NK21	0,63
		DE000LS0NK39 DE000LS0NK47	0,17
		DE000LS0NK47	0,11 0,11
		DE000LS0NK62	1,44
		DE000LS0NK70	0,19
		DE000LS0NK88	0,24
		DE000LS0NK96	0,56
		DE000LS0NL04	0,17
		DE000LS0NL12	0,08
		DE000LS0NL20	0,48
		DE000LS0NL38	0,31
		DE000LS0NL46	0,27
		B200020011210	0,2.
		der Laufzeit von der Emitter preise basieren auf intern Emittentin. In diesen Preis enthalten, die u.a. die k	
E 4	Beschreibung aller für die Emissionen/das	Die Emittentin verfolgt Gewinnerzielungsabsicht.	mit der Emission die
	Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessen-	Pflichten der Emittentin bedingungen der Derivate (Feststellung oder Anpassun	Ausübung von Rechten und/oder nach Maßgabe der Produkt-z.B. im Zusammenhang mit der g von Parametern der Produkt-e Leistungen unter den Derivaten

	konflikte	 auswirken, können folgende Interessenkonflikte auftreten durch Abschluss von Geschäften in dem Basiswert durch Emission weiterer derivativer Instrumente in Bezug auf den Basiswert durch den Besitz wesentlicher (auch nicht öffentlicher) Informationen über den Basiswert durch andere Funktion (z.B. als Market Maker, Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor) welche sich jeweils nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können. 	
E 7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann das jeweilige Zertifikat zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe verbundenen Kosten der Emittentin bzw. des Anbieters enthalten (z.B. die Strukturierungskosten, Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin bzw. Anbieter.)	